

Drucksache:
0091/2019/BV

Datum:
25.02.2019

Federführung:
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

**Gewährung von institutionellen Zuschüssen im
sozialen Bereich für die Jahre 2019 und 2020**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	12.03.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit stimmt der Gewährung von Zuschüssen an folgende Einrichtungen zu:

		2019	2020
1.	Diakonieladen „Brot und Salz“	14.120 €	14.480 €
2.	Diakonie, ehrenamtliche Behördenpaten	48.300 €	49.140 €
3.	Diakonie, Rückkehrberatung	11.000 €	11.000 €
4.	Caritas u. Ev. Stadtmission, Bahnhofsmission b	22.120 €	22.680 €
5.	Jüdische Kultusgemeinde, ehrenamtliche Helfer	15.680 €	16.080 €
6.	Jüdische Kultusgemeinde Kontingentflüchtlinge	16.200 €	16.600 €
7.	Verbraucherberatungsstelle	7.230 €	7.310 €
8.	Sozialdienst Katholischer Frauen (SKF), Gruppenarbeit mit psychisch erkrankten Menschen	13.480 €	13.820 €
9.	Asylarbeitskreis	43.090 €	44.170 €
10.	Caritas - Betreuung von Flüchtlingen	32.310 €	33.120 €
11.	Lebenshilfe, Familienentlastende Dienste	38.780 €	39.750 €

Die Zustimmung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Haushaltssatzung 2019/2020 durch das Regierungspräsidium.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Zuschüsse im Sozialbereich im Haushalt 2019	262.310 €
• Zuschüsse im Sozialbereich im Haushalt 2020	268.150 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Entsprechende Mittel stehen im Teilhaushalt 2019/2020 des Amtes für Soziales und Senioren zur Verfügung.	
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Die genannten Einrichtungen und Dienste tragen mit ihrem vielfältigen Angebot erheblich zur Unterstützung von sozial Benachteiligten in Heidelberg bei. Sie sind auf finanzielle Unterstützung durch die Stadt Heidelberg angewiesen.

Begründung:

1. Allgemeines

„Heidelberg will eine Stadt des sozialen Ausgleichs sein, die Armut bekämpft, Ausgrenzung verhindert und sozialräumliche Spaltungstendenzen überwindet“ – so lautet die sozialpolitische Leitlinie des Stadtentwicklungsplanes. Die Stadt Heidelberg will nicht nur den Starken und Erfolgreichen etwas bieten, sie trägt auch Verantwortung für diejenigen, die sich am wirtschaftlichen Leben nicht, nicht mehr oder noch nicht beteiligen können und die auf Unterstützung angewiesen sind.

Die im Folgenden aufgezählten Einrichtungen und Dienste tragen mit ihrem vielfältigen Angebot erheblich zur Unterstützung von sozial Benachteiligten in Heidelberg bei. Dabei sind sie auf eine finanzielle Unterstützung durch die Stadtverwaltung angewiesen.

Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2019/2020 vorgesehen. Da nach der Rahmenrichtlinie Zuwendungen die Zuwendungsgewährung auch auf zwei Jahre ausgedehnt werden kann, sollte sich die Bewilligung der Zuschüsse zur Vereinfachung des Antragsverfahrens auf die Haushaltsjahre 2019 und 2020 erstrecken. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Haushaltssatzung 2019/2020 durch das Regierungspräsidium.

Entsprechend des Beschlusses des Gemeinderates im Rahmen des Haushalts 2017/2018 („Anhebung aller institutionellen Zuschüsse unter 100.000 € per anno um 2,5 %, sofern keine eigenen Änderungsanträge vorhanden“) wurden die Beträge für 2019 und 2020 jeweils prozentual erhöht. Eine Ausnahme, in der Tabelle mit Sternchen (*) gekennzeichnet, ist unter Ziffer 3.3 begründet.

Da die Zuschüsse jeweils 5.000 €, nicht aber 50.000 € übersteigen, ist nach der Hauptsatzung der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit für die Entscheidungen zuständig.

Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt nach Genehmigung des Haushalts zu 40 % im 1. Halbjahr, weitere 40 % werden im 2. Halbjahr ausgezahlt, der Restbetrag im 4. Quartal in Abhängigkeit von der Mittelfreigabe entsprechend der gesamtstädtischen Entwicklung.

2. Zuschussbeträge

		Zuschuss 2018	Ansatz 2019 (+ 2,5 %)	Ansatz 2020 (+ 2,5 %)
1.	Diakonieladen „Brot und Salz“	13.770 €	14.120 €	14.480 €
2.	Diakonie, ehrenamtliche Behördenpaten	32.480 €	48.300 €	49.140 €
3.	Diakonie, Rückkehrberatung	11.570 €	*11.000 €	*11.000 €
4.	Caritas u. Ev. Stadtmission, Bahnhofsmission + Kinderübergaben	21.580 €	22.120 €	22.680 €

		Zuschuss 2018	Ansatz 2019 (+ 2,5 %)	Ansatz 2020 (+ 2,5 %)
5.	Jüdische Kultusgemeinde, ehrenamtliche Helfer	15.290 €	15.680 €	16.080 €
6.	Jüdische Kultusgemeinde, Kontingentflüchtlinge	15.770 €	16.200 €	16.600 €
7.	Verbraucherberatungsstelle	7.150 €	7.230 €	7.310 €
8.	Sozialdienst Katholischer Frauen (SKF), Gruppenarbeit mit psychisch erkrankten Menschen	13.150 €	13.480 €	13.820 €
9.	Asylarbeitskreis	42.030 €	43.090 €	44.170 €
10.	Caritas, Betreuung von Flüchtlingen	31.520 €	32.310 €	33.120 €
11.	Lebenshilfe, Familienentlastende Dienste	37.830 €	38.780 €	39.750 €

3. Die Zuschüsse im Einzelnen

3.1. Diakonieladen Brot und Salz

Das Diakonische Werk Heidelberg erhält für das Ladenprojekt „Brot + Salz“ seit vielen Jahren einen städtischen Zuschuss. Grundidee für das Projekt war, in Heidelberg in einer möglichst zentralen und mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbaren Lage einen Lebensmittelladen mit preisgünstigem Warenangebot für Menschen mit wenig Geld einzurichten, um damit von (verdeckter) Armut betroffene Menschen zu erreichen und zu unterstützen. Für den Einkauf zu vergünstigten Preisen ist ein Berechtigungsschein Voraussetzung. Nach Auskunft des Diakonischen Werks hat sich das Angebot in Heidelberg sehr gut etabliert und wird im Durchschnitt von circa 100 - 120 Kundinnen und Kunden pro Tag in Anspruch genommen.

3.2. Ehrenamtliche Behördenpaten

Das Diakonische Werk Heidelberg hat im Jahr 2007 das Projekt „Ehrenamtliche Behördenpaten“ ins Leben gerufen. Die Behördenpaten begleiten Heidelberger Bürgerinnen und Bürger zu Ämtern, Behörden, Banken und anderen Einrichtungen, helfen bei allen damit verbundenen, oft sehr weitreichenden Fragestellungen und sind ebenfalls bei der Regelung des Schriftwechsels in allen Lebensbereichen behilflich.

Zur Durchführung und Koordination des genannten Aufgabengebietes beschäftigt das Diakonische Werk hauptamtliche Kräfte im Umfang einer halben Stelle. Diese begleiten und unterstützen beispielsweise im Jahr 2017 18 Ehrenamtliche, die zum Teil auch mehrere Personen betreuen. Seit Angebotsstart konnten bisher 408 Hilfesuchende betreut werden.

Mit dem Haushalt 2019/2020 hat der Gemeinderat eine Aufstockung des Zuschusses um 15.000 € beschlossen; damit soll das Diakonische Werk die hauptamtliche Koordinierung aufstocken können, um mehr für die Gewinnung ehrenamtlicher Behördenpaten tun zu können und damit dem Bedarf und die Nachfrage nach Unterstützung nachzukommen.

3.3. Rückkehrberatung

Das Projekt „Rückkehrberatung für Migrantinnen und Migranten“ des Diakonischen Werks Heidelberg wird bereits seit 2009 durch die Stadt Heidelberg gefördert.

Im Rahmen des Projektes berät die Diakonie Menschen aus Heidelberg und dem Rhein-Neckar-Kreis mit und ohne Aufenthaltsstatus, die über eine freiwillige Rückkehr in ihr Heimatland nachdenken.

Die Gesamtkosten des Diakonischen Werkes für die Rückkehrberatung belaufen sich im Jahr 2019 auf voraussichtlich rund 62.500 €. Förderprogramme für dieses Angebot gab es bei der Europäischen Union und beim Land Baden-Württemberg, bevor die Förderung aus europäischen Mitteln zum 01.05.2018 eingestellt wurde. Das Land hat daraufhin seinen Förderanteil erhöht, dies hat im Rahmen der Komplementärförderung auch zu einer Erhöhung der Zuschüsse durch die Kommunen geführt.

Die nötigen Komplementärmittel werden zwischen der Stadt Heidelberg und dem Rhein-Neckar-Kreis ungefähr im Verhältnis ein Drittel / zwei Drittel geteilt, im Jahr 2018 belief sich der auf die Stadt Heidelberg entfallende Fehlbetrag auf knapp 10.000 €. Dieser Zuschuss wird nicht automatisch prozentual fortgeschrieben, da er in Abhängigkeit von der Förderhöhe des Landes gewährt wird.

3.4. Bahnhofsmision

Die kirchliche Bahnhofsmision wird gemeinsam von der Evangelischen Stadtmission Heidelberg e. V. und dem Caritasverband Heidelberg e. V. getragen. Die Stadt Heidelberg unterstützt die Arbeit der Bahnhofsmision seit Jahren mit einem institutionellen Zuschuss, seit 2015 ergänzt um einen Betrag für den Aufwand für die Übergabe von Kindern im Rahmen des elterlichen Umgangsrechts im Auftrag des Kinder- und Jugendamtes.

3.5. Jüdische Kultusgemeinde – ehrenamtliche Helfer

Die Bundesrepublik Deutschland übernimmt aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen jüdische Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion als sogenannte Kontingentflüchtlinge. Der Personenkreis der Kontingentflüchtlinge umfasst viele ältere Flüchtlinge (60 Jahre und älter), die trotz hoher beruflicher Qualifikation aufgrund ihres Lebensalters keinerlei Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt haben. Dieser Personenkreis ist daher meist dauerhaft auf öffentliche Leistungen angewiesen.

Auf Antrag der Jüdischen Kultusgemeinde Heidelberg (JKG) wurden dort schon vor Jahren Beschäftigungsmöglichkeiten eingerichtet, um den Menschen aus diesem Personenkreis, die unbedingt arbeiten möchten, eine sinnvolle Beschäftigung und zumindest eine geringe finanzielle Anerkennung zu bieten. Es handelt sich dabei um hausmeisterliche Tätigkeiten, Unterstützung in Küche und Bibliothek, oder um die Pflege von Gartenanlage und Friedhof et cetera. Um dieses Angebot aufrechterhalten zu können, gewährt die Stadt Heidelberg der Jüdischen Kultusgemeinde seit dem Jahr 2001 einen jährlichen Zuschuss, aus dem die finanziellen Anerkennungen mitfinanziert werden. Im Einzelfall erhalten die Helferinnen und Helfer Beträge zwischen 40 € und 450 € monatlich.

3.6. Jüdische Kultusgemeinde – Kontingentflüchtlinge

Bereits seit 1999 bestand zwischen der Stadt Heidelberg und der Jüdischen Kultusgemeinde eine vertragliche Regelung über die soziale Betreuung von Kontingentflüchtlingen. Danach wurde die vom Land Baden-Württemberg für jeden aufgenommenen Kontingentflüchtling gewährte Kostenpauschale für Betreuungsleistungen an die Jüdische Kultusgemeinde weitergeleitet.

Nachdem das Land Baden-Württemberg mit der Neuordnung des FlüAG zum 01.04.2004 die Betreuungspauschalen deutlich verringert hatte, erklärte sich die Stadt Heidelberg bereit, für die Betreuung der Kontingentflüchtlinge zusätzlich zum Landesanteil einen Betrag von 15.000 € jährlich zu leisten.

3.7. Verbraucherberatungsstelle Heidelberg

Die Stadt Heidelberg unterstützt die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg bereits seit 1995, damals noch in der Friedrich-Ebert-Anlage, mit einem jährlichen Zuschuss. Seit Februar 2004 werden die Beratungen in Räumlichkeiten der Stadtbücherei in der Poststraße 15 angeboten; diese Lösung hat sich bisher gut bewährt.

Der städtische Zuschuss wird zur Deckung der Sachkosten verwandt, da das Land nach den bestehenden Bewilligungsbedingungen nur dann bereit ist, für die Personalkosten der Beratungsstelle aufzukommen, wenn die kommunale Seite die Sachkosten übernimmt. Die Miete wird stadintern mit der Stadtbücherei verrechnet, der Restbetrag wird an die Verbraucherzentrale ausgezahlt.

3.8. Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (SKF): Gruppenarbeit mit psychisch erkrankten Menschen

Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (SKF) hat bereits im Jahr 1974 einen Fachbereich für psychisch erkrankte Menschen (Einzelfallberatung) eingerichtet, der im Jahr 1983 durch Gruppenangebote für den genannten Personenkreis ergänzt wurde. Diese Angebote des SKF waren stets ein Baustein im Rahmen des Beratungs- und Versorgungsangebotes für psychisch erkrankte Menschen in Heidelberg.

Wegen weggefallener Mittel des SKF-Diözesanvereins Freiburg musste zum 31.12.2007 die Einzelfallberatung aufgegeben werden, der Verein macht jedoch auch weiterhin Gruppenangebote, die in Zusammenarbeit von Ehrenamtlichen unter Anleitung einer hauptberuflichen Fachkraft stattfinden, die durch den städtischen Zuschuss mitfinanziert werden kann.

3.9. Asylarbeitskreis

Der Asylarbeitskreis erhält bereits seit 2001 von der Stadt Heidelberg finanzielle Unterstützung für die Organisation und Koordinierung des Einsatzes von freiwilligen Helferinnen und Helfern bei in Heidelberg lebenden Flüchtlingsfamilien, für Angebote in der Freizeitgestaltung und für die außerschulische Betreuung von Flüchtlingskindern. Außerdem organisiert er bei Bedarf und nach Möglichkeit Dolmetscher/innen im Rahmen der sozialen Betreuung. Nach wie vor leistet der Asylarbeitskreis damit einen überaus wichtigen Beitrag bei der Unterstützung und Betreuung von Menschen auf der Flucht in Heidelberg.

3.10. Caritas – Betreuung von Menschen auf der Flucht

Der Caritasverband führte viele Jahre lang in den Unterkünften in der Hardtstraße die Beratung und Betreuung von Spätaussiedlern durch und erhielt dafür eine Förderung durch das Land Baden-Württemberg. Nachdem die Zahl der Spätaussiedler/innen in den vergangenen Jahren allerdings immer weiter zurückging und in der Hardtstraße zunehmend Flüchtlinge untergebracht wurden, hat sich auch das Angebot der Caritas an den veränderten Personenkreis angepasst. 2014 wurde ein neues Konzept für diese Betreuungs- und Beratungstätigkeit erarbeitet. Die Beratung und Betreuung der Menschen auf der Flucht, verbunden mit einem vielfältigen Angebot für Kinder und Erwachsene, sowie die Betreuung der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer wird durch eine sozialpädagogische Fachkraft vor Ort sichergestellt und durch die Stadt Heidelberg bezuschusst.

3.11. Lebenshilfe – Familienentlastende Dienste

Die Offenen Hilfen der Lebenshilfe Heidelberg bieten seit vielen Jahren so genannte Familienentlastende Dienste (FED) an. Durch diese Dienste wird Menschen mit einer geistigen und/oder einer körperlichen Behinderung ein Leben in ihrer vertrauten Umgebung ermöglicht, stationäre Maßnahmen können dadurch vermieden oder aufgeschoben werden.

Vom Land wird der Familienentlastende Dienst auf der Grundlage einer Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums mit 24.000 € pro Einzugsbereich von 100.000 Einwohnern (für Heidelberg 1,6 Einzugsbereiche = 38.400 €) gefördert. Diese Landesförderung ist von einer Komplementärförderung durch die Kommune, mindestens in gleicher Höhe, abhängig.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen erhielt die Vorlage vorab zur Kenntnis und hat darüber hinaus auch in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit die Möglichkeit zur Mitberatung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern Begründung: Die Zuschüsse tragen dazu bei, Ausgrenzung in den verschiedenen Bereichen zu verhüten und Armut zu bekämpfen
SOZ 3	+	Solidarität und Eigeninitiative Begründung: Die geförderten Einrichtungen bieten die Möglichkeit von bürgerschaftlichem Engagement und fördern die Eigeninitiative der Heidelberger Bürger
SOZ 12	+	Selbstbestimmung auch alter, behinderter oder kranker Menschen gewährleisten Begründung: Durch die Förderung der genannten Einrichtungen haben alte, behinderte oder kranke Menschen die Möglichkeit, sich besser zurechtzufinden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner